



Krankenkasse Agrisano

Laurstr. 10, 5201 Brugg AG 1

Tel. 056 461 71 11, info@agrisano.ch

www.agrisano.ch

Die Krankenkasse der Landwirtschaft!

AGRISANO

krankenkasse caisse maladie cassa malati



Newsletter

Editorial

Vor 20 Jahren hat der Schweizerische Bauernverband mit Weitsicht die Agrisano als Stiftung gegründet. Ziel war es, für die Bauernfamilien eine eigene bäuerliche Krankenkasse zu schaffen, weil sonst viele Vorteile ungerechtfertigt verloren gegangen wären. Was in den ersten Jahren von der Konkurrenz ziemlich belächelt wurde, war der Anfang einer Erfolgsgeschichte. Allen Unkenrufen zum Trotz entwickelte sich die Agrisano zu einer erfolgreichen mittelgrossen bekannten und respektierten Nischenkasse.

Die Agrisano darf daher die Zukunft, auch wenn die Krankenkassenbranche keine Einfache ist, mit Zuversicht angehen. Dazu gehört – wie schon vor 20 Jahren – richtiges Handeln zur richtigen Zeit. Auch jetzt steht wieder ein Veränderungsschritt an: Mit der Schaffung zweier Aktiengesellschaften, die vollumfänglich im bäuerlichen Besitz sind und bleiben, gibt sich die Agrisano zukunftsgerichtete Strukturen. Ein Rechtsformwechsel dieser Art ist etwas Grundlegendes, für Sie ändert sich hinsichtlich Ihrer Versicherungslösungen und Ihrem Versicherungsschutz dadurch aber nichts. Unsere Strategie der konsequenten Ausrichtung auf die Landwirtschaft bleibt unangestastet.



Wie jedes Jahr sind diesen Herbst die Prämien für das Jahr 2012 neu festzulegen

Wie jedes Jahr sind diesen Herbst die Prämien für das Jahr 2012 neu festzulegen

– aufgrund der unklaren Rahmenbedingungen nicht einfach. Die Konkurrenzfähigkeit bleibt aber ausgezeichnet. Denn die Anpassungen sind gegenüber früheren Jahren erfreulicherweise eher moderat, wobei die kantonalen Unterschiede erheblich sind. Wir sind überzeugt und setzen uns dafür ein, dass Sie mit der Agrisano weiterhin einen kompetenten, speziell auf die Bauernfamilien ausgerichteten Partner haben. Ihr Vertrauen ist die Grundlage, damit wir die Zukunft gemeinsam mit Ihnen erfolgreich angehen können. Dafür danken wir Ihnen.

Fritz Schober, Präsident

Neue Rechtsform

Seite 2



Ihr attraktiver Partner!

Seite 5



Wir unterstützen Innovationen

Seite 6



Neue Rechtsform – warum?

Den Krankenkassen wird immer mehr abverlangt, obwohl der Hebel primär bei den Leistungserbringern (Spitäler, Ärzte, Apotheken etc.) angesetzt werden sollte. Denn sie verursachen 95 Prozent der gesamten Gesundheitsrespektive Krankheitskosten. Parlament und Bundesrat hoffen dennoch mit Massnahmen wie strengere Reserve- und Kontrollvorschriften, neue Spitalfinanzierung, Managed Care usw. die stetig wachsenden Gesundheitskosten zumindest zu stabilisieren. Doch dies dürfte kaum gelingen, denn alleine die neue Spitalfinanzierung verursacht zusätzliche Kosten von rund zwei Prämienprozenten.

Auch wenn die Rahmenbedingungen schwierig bleiben: Es gilt aus der Situation das Beste zu machen. Damit Sie als Mitglied auch in Zukunft von einer unabhängigen und handlungsfähigen Krankenkasse profitieren, rüsten wir uns für die künftigen Anforderungen und ändern die Rechtsform. Das KVG- und Zusatzversicherungsgeschäft wird rechtlich klar ge-

trennt, so dass wir auf künftige Änderungen – gleich welcher Art – flexibler und schneller reagieren können. Das wiederum kommt den Bauernfamilien zu Gute: auf die landwirtschaftliche Bevölkerung ausgerichtete Angebote, Nähe zu den kantonalen Bauernverbänden, grundsolide Finanzen.

Was ändert denn eigentlich?

Neu wird die Stiftung eine Unternehmensstiftung, die zu 100% Eigentümerin der Agrisano Krankenkasse AG (zuständig für das KVG- und UVG-Geschäft) und der Agrisano Versicherungen AG (zuständig für eigene und vermittelte Zusatzversicherungen) ist. Dank dieser Reorganisation profitieren Sie in Zukunft von noch besseren und umfassenderen Dienstleistungen, weil beispielsweise heute im Angebot stehende vermittelte Versicherungen mit der neuen Rechtsform selber angeboten werden können. Was nicht ändert, ist unsere konsequente Ausrichtung: Im Zentrum unserer Aktivitäten stehen weiterhin die Bauernfamilien.



Alles läuft automatisch!

Das Angebot oder der Inhalt Ihrer bestehenden Versicherungslösung ändert durch den Rechtsträgerwechsel der Agrisano nicht. Diese bleiben ab 1. Januar 2012 identisch – vorbehalten sind von Ihnen gewünschte und speziell beantragte Änderungen. Gleich bleiben auch Ihre Ansprechpersonen, sei es bei Ihrer zuständigen Regionalstelle oder am Hauptsitz. Einige Änderungen ergeben sich in rechtlicher Hinsicht; diese sind mit den verschiedenen Aufsichtsorganen (Bundesamt für Gesundheit, Eidgenössische Stiftungsaufsicht, FINMA) abgesprochen.

In erster Linie wechselt die Rechtsform und damit formell der Rechtsträger. Ab 1.1.2012 ist dies für den KVG-Bereich (obligatorische Grundversicherung) die Agrisano Krankenkasse AG und für den VVG-Bereich (Zusatzversicherung) die Agrisano Versicherungen AG. Der Übertritt erfolgt automatisch, ohne dass Sie etwas unternehmen müssen. Alle weiteren Informationen und Details erhalten Sie rechtzeitig zugestellt. Als erstes werden Sie Mitte Oktober einen Brief zwecks formell nötiger Ankündigung der Rechtsformänderung bekommen. Spätestens Ende Oktober senden wir Ihnen dann Ihre neue Krankenkassenpolice zusammen mit allen für Sie relevanten Versicherungs- und Zusatzbedingungen. Sie brauchen also nichts zu machen.

Agrisano Versicherungen AG

Generalversammlung / Verwaltungsrat

WVG: Eigene
Versicherungen

WVG: Vermittelte
Versicherungen

Wir halten Sie auf dem Laufenden:

Mitte Oktober

Sie erhalten die formelle Ankündigung der Rechtsformänderung.

Ende Oktober

Sie bekommen Ihre neue Krankenkassenpolice mit allen für Sie relevanten Versicherungs- und Zusatzbedingungen.

Bedeutung der wichtigsten Abkürzungen:

KVG:

Bundesgesetz über die Krankenversicherung

UVG:

Bundesgesetz über die Unfallversicherung

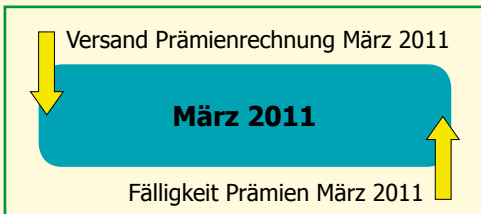
VVG:

Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag

Neue Rechnungsstellung per 2012

Die monatliche Vorauszahlung der Prämien ist heute, gestützt auf die Verordnung über die Krankenversicherung (KVV), ein gesetzliches Erfordernis. Entsprechend hat uns das Bundesamt für Gesundheit (BAG) im Rahmen seiner periodischen Kontrolle angewiesen, eine Umstellung der bisherigen Praxis vornehmen zu müssen.

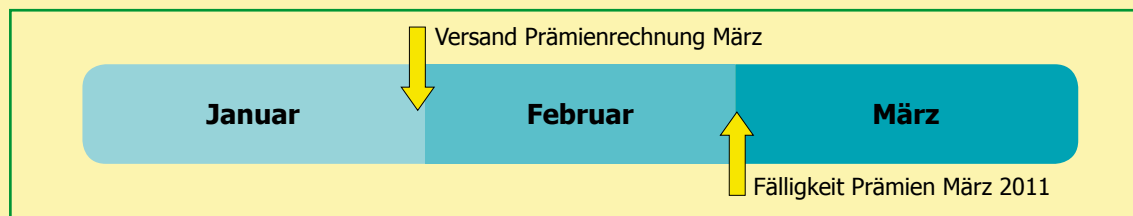
HEUTE



Die Krankenkasse Agrisano verzichtet im heutigen System auf die Vorauszahlung der Prämie. Das heisst, dass die Prämie erst auf Ende des jeweiligen Monats zur Zahlung fällig wird. Die nachfolgende Grafik soll die bisherige Praxis anhand der Prämienrechnung März 2011 verdeutlichen.

Die Prämienrechnung wurde am 1. März 2011 erstellt. Sie hatten Zeit, diese bis zum 31. März 2011 zu begleichen.

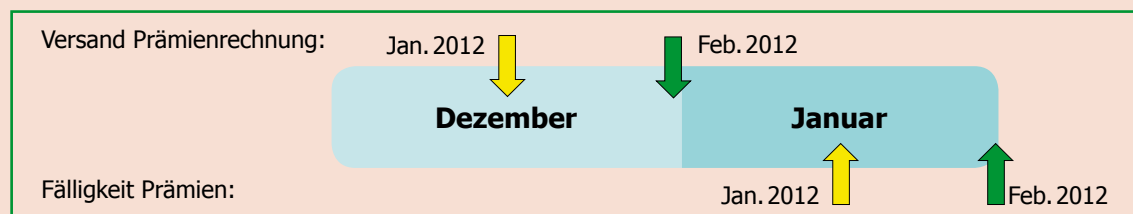
AB 2012



Gehalten an die Weisung des Bundesamts für Gesundheit muss die Zahlung der Prämie neu vor dem jeweiligen Versicherten-Monat fällig sein.

Die Prämienrechnung März wird Ende Januar erstellt. Sie haben danach Zeit, die Rechnung bis zum 1. März zu begleichen.

UMSTELLUNGSPHASE



Die Umstellung auf das neue Inkassosystem erfolgt zu Jahresbeginn 2012 in zwei Etappen. Betroffen sind insbesondere Versicherte, die ihre Prämien monatlich bezahlen. Die Prämienrechnung Januar 2012 werden wir am 15. Dezember 2011 versenden; Sie haben danach eine Frist von 30 Tagen, diese Prämienrechnung zu begleichen. Die Prämienrechnung Februar 2012 wird anfangs Januar 2012 versandt; diese Prämienrechnung ist am 31. Januar 2012 fällig. Danach ist der Systemwechsel abgeschlossen und die Fakturierung erfolgt im ordentlichen Rhythmus.

Was sind die Konsequenzen?

Mit dem Systemwechsel haben die Versicherten mit monatlichem Zahlungsrhythmus innerhalb von kurzer Zeit zwei Prämienrechnungen zu begleichen. Versicherte mit einem anderen Zahlungsrhythmus (zweimonatlich, quartalsweise, halbjährlich oder jährlich) werden von der Umstellung dahingehend tangiert, dass die Zustellung der Prämienrechnung 30 Tage früher erfolgt resp. deren Zahlung fällig ist.

Unabhängig vom Systemwechsel empfiehlt die Agrisano die halbjährliche oder jährliche Zahlungsart. Sie erhalten von uns bei der Wahl dieser Zahlungsart einen Skonto und helfen zusätzlich mit, die administrativen Kosten zu reduzieren.

Prämien 2012 – Agrisano bleibt attraktiv

Die definitiven Prämien 2012 werden anfangs Oktober veröffentlicht, wenn das Bundesamt für Gesundheit (BAG) diese bewilligt hat. Doch schon jetzt ist absehbar: Einige Regionen und Kantone werden mit geringen Aufschlägen oder sogar Nullrunden davon kommen, andere hingegen müssen mit grösseren Erhöhungen rechnen. Die allgemeine Teuerung und insbesondere die neue Spitalfinanzierung machen für das kommende Jahr Prämien erhöhungen unausweichlich. Alleine die neue Spitalfinanzierung verursacht zusätzliche Kosten von rund zwei Prämienprozenten.

Die durchschnittliche Prämienanpassung bei der Agrisano liegt für 2012 bei knapp über 4%, jedoch mit kantonal erheblichen Unterschieden. Damit bleiben wir im Branchenvergleich weiterhin sehr konkurrenzfähig und attraktiv. Sie haben mit uns auch im 2012 einen kompetenten und verlässlichen Partner, der sich speziell auf die Bedürfnisse der Bauernfamilien ausrichtet. Zudem hat die Krankenkasse Agrisano einen finanziell kerngesunden Reservesatz und somit keinerlei finanziellen Nachholbedarf.

Für unsere Mitglieder führen wir die bewährten Vorteile auch im Jahr 2012 weiter. Kinderreiche Bauernfamilien etwa **« Kinderreiche Bauernfamilien profitieren doppelt! »** profitieren gleich doppelt, denn den ohnehin schon günstigen Kinderprämien reduziert sich die Prämie für das dritte und jedes weitere Kind um mehr als die Hälfte. Die Prämien bei der Zu-

satzversicherung AGRI-spezial bleiben für die Kinder konstant tief. Anpassungen gibt es in einigen Kantonen bei den Erwachsenen.

Keine Prämienänderungen gibt es bei der Taggeldversicherung sowie bei allen anderen Zusatzversicherungen. Damit bleiben auch AGRI-protect, UTI, KTI-Prevea etc. unverändert günstig.



Physiotherapeuten wollen massiv mehr Geld!

Der Schweizer Verband für Physiotherapie (physioswiss) hat den Vertrag mit der tarifsuisse ag, der grössten Einkaufsgemeinschaft der Krankenversicherer in der obligatorischen Grundversicherung (Agrisano ist angeschlossen), gekündigt. Tarifsuisse ag hat daraufhin eine Vertragsverlängerung angeboten, um sicherzustellen, dass die Patienten Physiotherapiebehandlungen auch in Zukunft zu den gleichen Bedingungen wie bisher beanspruchen können. Dieses Angebot hat physioswiss nun aber abgelehnt und fordert deutlich höhere Entschädigungen – im zweistelligen Prozentbereich. Dieses Vorgehen ist unverständlich. Physioswiss stellt sich gegen die Anstrengungen, in der Grundversicherung Kosten einzusparen und damit die steigenden

« Klären Sie ab, wem die Rechnung gestellt wird! »

Krankenkassenprämien zu dämpfen. Die grosse Mehrheit, rund 90 Prozent der Therapeuten, die laut tarifsuisse in den letzten fünf Jahren bereits 16 Prozent mehr Leistungen verrechnet haben, beharrt auf einer massiven Erhöhung ihrer Entschädigung. Die Geplagten sind die Versicherten. Denn die Patienten erhalten die Rechnung ihres Physiotherapeuten künftig direkt zur Bezahlung nach Hause geschickt. Um Überraschungen zu vermeiden, sollten Agrisano-Versicherte deshalb vor einer Physiotherapie mit ihrem Therapeuten klären, an wen die Rechnung geht – direkt an Agrisano oder an den Patienten. Egal wie die Rechnungsstellung erfolgt, werden die Therapiekosten im bisherigen Umfang (analog Tarif gekündigter Vertrag) übernommen.

Agrisano unterstützt bäuerliche Innovationen

Agrisano und SBV Versicherungen fördern agroPreis und Agro-Medienpreis

Ein innovativer und gesunder Bauernstand liegt im Interesse der Schweiz. Es braucht Bauern, die auf innovative Ideen, Qualität, Kostenbewusstsein und Marketing setzen, damit die Schweizer Bauern auch in Zukunft ihre Chance haben und erfolgreich arbeiten und wirtschaften können. Als bäuerliche Krankenkasse engagieren wir uns deshalb für bäuerliche Innovationen und unterstützen neue und mutige Ideen in der Landwirtschaft. Beste Möglichkeit dazu bietet der *agroPreis*, den wir gemeinsam mit SBV Versicherungen seit diesem Jahr fördern. Der *agroPreis*, eine einzigartige Auszeichnung

beit als Partner. Gefördert und prämiert werden innovative Produkte und Dienstleistungen aus dem Sektor Landwirtschaft.

Darüber hinaus unterstützen wir mehrere hundert bäuerliche Anlässe schweizweit. Ein wichtiges Anliegen ist uns insbesondere aber auch, dass das Verständnis für die Landwirtschaft in der breiten Öffentlichkeit verbessert wird. Deshalb fördern wir seit diesem Jahr zusammen mit SBV Versicherungen den traditionellen Agro-Medienpreis. Dieser Preis zeichnet jedes Jahr jeweils einen Medienschaffenden aus der

«Es braucht Innovationen, damit die Schweizer Bauern auch in Zukunft ihre Chance haben und erfolgreich arbeiten und wirtschaften können. Deshalb unterstützen wir als bäuerliche Krankenkasse neue und mutige Ideen in der Landwirtschaft.»

Damian Keller, Geschäftsführer
Krankenkasse Agrisano

für Innovationen in der schweizerischen Landwirtschaft, wird jedes Jahr unter dem Patronat des Schweizerischen Bauernverbandes von der Emmental Versicherung verliehen. Seit diesem Jahr unterstützen Agrisano und SBV Versicherungen den *agroPreis* in enger Zusammenar-

beit mit der Deutschschweiz und einen aus der Romandie aus, der mit seinem Beitrag (Radio, Fernsehen, Print, Online) dieses Verständnis fördert. Der Agro-Medienpreis wird jeweils anlässlich der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Bauernverbandes vergeben.

agroPreis



www.agropreis.ch

SBV Versicherungen informiert

Unterversichert? Eine Prüfung lohnt sich!

Das Landwirtschaftsinventar wird mit der «Betriebsfahrhaberversicherung» gegen Feuer und Elementarschäden versichert. Die Versicherungsprämie ist von der in der Police vereinbarten Versicherungssumme abhängig. Die Versuchung, diese Summe möglichst tief zu halten und damit Prämien einzusparen, ist gross. Ein solches Vorgehen wird oft damit begründet, dass in den seltensten Fällen mit einem Totalschaden zu rechnen sei und deshalb auch eine bewusst zu tief gewählte Versicherungssumme ausreiche. Diese Überlegung, die zu einer Unterversicherung führt, ist falsch und auch sehr gefährlich. Wenn der tatsächliche Neuwert des Inventares z.B. CHF 300 000.- beträgt, die in der Police vereinbarte Summe aber nur auf CHF 150 000.- angesetzt wird, so besteht eine Unterversicherung von 50%. Bei einem Teilschaden von beispielsweise CHF 100 000.- werden somit auch nur diese 50% bzw. CHF 50 000.- von der Versicherung vergütet. Der Restschaden muss vom Versicherten selber getragen werden.

Dieses einfache Beispiel zeigt eindrücklich, dass eine zu tiefe Versicherungssumme aus Spargründen nicht in Kauf genommen werden darf. Eine Unterversicherung kann aber auch andere Ursachen haben. Eine Versicherung, die vor fünf Jahren aufgrund des damals vorhandenen Inventars abgeschlossen wurde, entspricht oft nicht mehr den aktuellen Verhältnissen. Inzwischen wurden neue Maschinen angeschafft, und die Neupreise sind aufgrund der Teuerung gestiegen. Darum stimmt der heute gültige Wert des Inventars nicht mehr überein mit demjenigen, der vor fünf Jahren

festgelegt worden ist. Bei der Ermittlung der Versicherungssumme sind folgende Werte zu berücksichtigen:

	Zeitwert	Neuwert	Handelswert
Traktoren und selbstfahrende Arbeitsmaschinen (mehrachsrig)	x		
übrige Maschinen		x	
Ernteerzeugnisse und Vorräte			x
Vieh			x
Hausrat		x	

Fazit: Es ist unbedingt nötig, die Versicherungen des Inventars alle drei bis fünf Jahre den aktuellen Verhältnissen anzupassen. Wir empfehlen deshalb den Bauernfamilien, sich in regelmässigen Abständen beraten zu lassen. Die Versicherungsberatungsstellen, die den Agrisano-Regionalstellen angegliedert sind, bieten umfassende Gesamtversicherungsberatungen an, bei denen das Versicherungsportefeuille auch auf Unterversicherungen durchleuchtet wird.



FBV spannt jetzt mit der Agrisano zusammen

Der Freiburgische Bauernverband schlägt Bauern und Bäuerinnen vor, sich bei der Krankenkasse Agrisano zu versichern.

«Der Freiburgische Bauernverband (FBV) setzt sich mit Überzeugung dafür ein, dass die soziale und wirtschaftliche Sicherheit der Freiburger Bauernfamilien gewährleistet ist und dass diese weiterentwickelt wird. Dies gilt insbesondere auch für den Versicherungsbereich. Die Bauernfamilien im Kanton Freiburg sollen von bedürfnisgerechten Angeboten, kompetenter Beratung und von attraktiven Prämien profitieren. Deshalb hat sich der FBV entschlossen, ab sofort mit der Krankenkasse Agrisano und mit SBV Versicherungen zusammenzuarbeiten. Diese beiden Dienstleistungsorganisationen des Schweizerischen Bauernverbandes konzentrieren sich ganz auf die Bedürfnisse und Interessen

der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Der FBV ist überzeugt, mit dieser Partnerschaft den Freiburgischen Bauernstand zu stärken und empfiehlt allen Bauernfamilien jetzt zur Agrisano zu wechseln. Gerne beraten wir Sie, nehmen Sie noch heute Kontakt mit uns auf.»



Fritz Glauser
Präsident FBV

Hauptsitz

Krankenkasse Agrisano, Laurstr. 10, 5201 Brugg
Tel. 056 461 71 11, info@agrisano.ch
www.agrisano.ch

Unsere Regionalstellen – Ihre Anlaufstellen

AG

Bauernverband Aargau (BVA)
Im Roos 5, 5630 Muri
056 460 50 40, info-ag@agrisano.ch

AI/AR

Regionalstelle beider Appenzell
Dorfstrasse 35, 9054 Haslen AI
071 330 00 30, info-ai@agrisano.ch

BE

LOBAG
LVZ/Landwirtschaftliches Versicherungszentrum
Forelstrasse 1, 3072 Ostermundigen
031 938 22 54, info-be@agrisano.ch

BL/BS

Bauernverband beider Basel
Dorfstrasse 8, 4222 Zwingen
061 763 70 70, info-bl@agrisano.ch

FR

Freiburgische Landwirtschaftskammer
Rte de Chantemerle 41, 1763 Granges-Paccot
026 / 467 30 00, info-fr@agrisano.ch

GL

Frau Ramona Giger-Fäh
Ygrubenstrasse 9, 8750 Glarus
055 640 98 23, info-gl@agrisano.ch

GR

Bündner Bauernverband
Bündner Arena 1, 7408 Cazis
081 254 20 00, info-gr@agrisano.ch

JU

Chambre jurassienne d'agriculture
Faverge 5, CP 140, 2853 Courfaivre
032 426 83 01, info-ju@agrisano.ch

LU

Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband
Schellenrain 5, 6210 Sursee
041 925 80 70, info-lu@agrisano.ch

NE

Chambre neuchâteloise d'agriculture et de viticulture - CNAV assurances
Rte de L'Aurore 4, 2053 Cernier
032 889 36 50, info-ne@agrisano.ch

NW

AGRO-Treuhand Uri, Nid- und Obwalden GmbH
Beckenriederstrasse 34, 6374 Buochs
041 624 48 48, info-nw@agrisano.ch

OW

AGRO-Treuhand Uri, Nid- und Obwalden GmbH
Dörflistrasse 4, 6056 Kägiswil
041 666 27 27, info-ow@agrisano.ch

SG

St.Galler Bauernverband
Magdenauerstrasse 2, 9230 Flawil
071 394 60 16, info-sg@agrisano.ch

SH

Schaffhauser Bauernverband
Plomberhof, 8217 Wilchingen
052 681 13 66, info-sh@agrisano.ch

SO

Solothurnischer Bauernverband
Obere Steingrubenstr. 55, 4503 Solothurn
032 628 60 66, info-so@agrisano.ch

SZ

Bauernvereinigung des Kantons Schwyz
Landstrasse 35, Postfach, 6418 Rothenthurm
041 825 00 65, info-sz@agrisano.ch

TG

Verband Thurgauer Landwirtschaft
Industriestrasse 9, 8570 Weinfelden
071 626 28 90, info-tg@agrisano.ch

TI

Cassa malati Agrisano
Via Gorelle, CP 443, 6592 S. Antonino
091 851 90 91, info-ti@agrisano.ch

UR

AGRO-Treuhand Uri, Nid- und Obwalden GmbH
St. Josefsweg 15, 6460 Altdorf
041 875 00 00, info-ur@agrisano.ch

VS

OKL Oberwalliser Landwirtschaftskammer
Krankenkasse Agrisano
Talstrasse 3, 3930 Visp
027 945 15 71, info-vs@agrisano.ch

ZG

Zuger Bauernverband
Stockeri 10a, 6343 Risch
041 790 43 27, info-zg@agrisano.ch

ZH

Zürcher Bauernverband
Nüschelerstrasse 35, 8001 Zürich
044 217 77 55, info-zh@agrisano.ch